

SCHWITZEN AUF RÄDERN

◇ Miet- und Nutzungsvertrag / Auftragsbestätigung

Zwischen dem Vermieter „Schwitzen auf Rädern“ und nachfolgend genannten Mietern wird folgender Miet-/Nutzungsvertrag geschlossen.

◇ Persönliche Daten - Mieter

Vor- und Nachname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

◇ Mietgegenstand / Mietzeitraum

„Mobile Fassauna“ mit Holzofen Harvia M3 inkl. Schornstein, welcher Platz für bis zu 6 Personen bietet. Die mobile Fassauna steht auf einem Anhänger mit dem amtlichen Kennzeichen_____. Zum Mietgegenstand gehören außerdem: Saunakübel & Kelle, Saunabeleuchtung, Hygrometer, Sanduhr, Schürhaken und 3 Aufgussdüfte

Lieferort (bei Abweichender Adresse):	
Abholort:	
Mietzeitraum: Von: _____ bis: _____	_____ Tage
Bemerkung:	

Gewünschtes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Anlieferung & Abholung durch Vermieter	
<input type="checkbox"/> Abholung & Rückgabe durch Mieter	

Bezahlung

<input type="checkbox"/> Vorkasse per Überweisung
<input type="checkbox"/> Bezahlung vor Ort bei Lieferung oder selbst Abholung

SCHWITZEN AUF RÄDERN

◇ Preisliste

Tagesmiete von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages	
Montag – Donnerstag → Preis für alle 4 Tage	80,00 € / pro Tag 260,00 €
Freitag – Sonntag → Preis für alle 3 Tage	95,00 € / pro Tag 260,00 €
Anlieferung & Abholung	
Pro gefahrenen Kilometer Entfernung über 50 km auf Verhandlungsbasis	0,95 € € / Pauschale
Endreinigung & Desinfektion	30,00 € / Pauschale
Optional: Brennholz	Für 5-6 Stunde Beheizung 15,00 €

Alle angegebenen Preise enthalten die gesetzliche MwSt. Die Zahlung erfolgt per Vorkasse im Zuge einer Überweisung bei erfolgreicher Anfrage und Terminbestätigung. Bei kurzfristiger Anmietung erfolgt die Vorkasse bei Anlieferung.

◇ Mietbedingungen

§ 1. Der Mieter verpflichtet sich, die "mobile Fassauna" ordnungs- und sinngemäß zu verwenden. Es erfolgt die Übergabe einer ordnungsgemäßen und funktionstüchtigen Fassauna. Die Sauna wird vor und nach der Benutzung auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft

§ 2. Die Übergabe der "mobilen Fassauna" an Dritte ist nicht gestattet. Ist der Mieter durch Pfändungsbeschlüssen etc. bedroht, so ist der Vermieter umgehend in Kenntnis zu setzen. Entstehende Kosten sind vom Mieter vollumfänglich zu tragen.

§ 3. In der "mobilen Fassauna" besteht Rauchverbot. Gesetzliche Bestimmungen des Brand- sowie Unfallschutzes sind einzuhalten.

§ 4. Die mobile Fassaune auf dem Anhänger darf nur auf erlaubten Plätzen abgestellt werden. Für eine evtl. anfallende Standgenehmigung ist allein der Mieter verantwortlich. Falls durch unerlaubtes abstellen, Abschleppgebühren oder Bußgeld anfallen sollten, hat diese der Mieter im vollen Umfang zu tragen. Des Weiteren muss sich der Mieter im Vorfeld erkundigen, ob für die Beheizung mit einem Holzofen besondere örtliche Bestimmungen eingehalten werden müssen.

§ 5. Die Benutzung der "mobilen Fassauna" erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Mieters. Maximal dürfen sich 6 Personen in der Sauna aufhalten. Die Sauna muss aus Sicherheitsgründen immer mindestens von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.

§ 6. Die Sauna darf nur mit dem vom Vermieter mitgeschickten Holz befeuert werden. Alternativ darf vom Mieter ein gleichwertiges Holz verwendet werden. Andere Brennstoffe sind nicht erlaubt.

§ 7. Die Aufgüsse, die vom Vermieter beigelegt werden, dürfen nur nach dem vorgesehenen Mischverhältnis verwendet werden.

§ 8. Schäden bzw. Reparaturen, entstanden durch einen unsachgemäßen Gebrauch, Randalen (auch von Dritten Personen) sowie fehlende oder defekte Zubehörteile werden vollumfänglich dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Kosten für evtl. entstehende Nutzungsausfälle trägt der Mieter.

SCHWITZEN AUF RÄDERN



§ 9. Bei Selbstabholung der "mobilen Fasssauna" verpflichtet sich einzig und allein der Mieter für einen ordnungsgemäßen Hin- und Rücktransport der Fasssauna. Insbesondere muss die Straßenverkehrsordnung vom Mieter eingehalten werden. Die maximale Geschwindigkeit beträgt 80 km/h und muss an die Witterungsverhältnisse angepasst werden. Für Transportschäden (egal, ob Personen- oder Sachschäden) haftet vollumfänglich und ausschließlich der Mieter.

Es sind nachfolgenden Dokumente vorzulegen:

- Personalausweis
- Führerschein
- KFZ-Zulassung

§ 10. Die Sauna darf während des gesamten Betriebes nicht unbeaufsichtigt sein, da besonders bei der Holzbefuerung eine erhöhte Brandgefahr besteht. Stellen Sie immer einen Eimer Wasser bereit.

§ 11. Ein eigenhändiger Weitertransport der Fasssauna vom Mieter, weg vom angegebene Mietort an einen anderen Ort, ist mit dem Vermieter im Vorfeld abzusprechen.

§ 12. Die „mobile Fasssauna“ muss in einem allgemein sauberen Zustand zurückgegeben werden. Die professionelle Endreinigung inkl. Desinfektion wird Vor- und Nachvermietung vom Vermieter übernommen. Bei groben Verschmutzungen welche durch die Nutzung im Mietzeitraum verursacht worden sind (wie z.B. Weinflecken, Kerzenwachs etc.) wird der Mehraufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Mietbedingungen und AGBs (auf www.mobilesaunamieten.de) der Firma „Schwitzen auf Rädern“ erhalten und gelesen habe und hiermit anerkenne.

.....
Ort, Datum

Unterschrift Mieter